

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: überplanmäßige Auszahlung im Bereich der städtischen Schuldendiensthilfe**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt für den Tilgungsanteil der städtischen Schuldendiensthilfe an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eine überplanmäßige Auszahlung im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus), Teilplanzeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 137.950 €.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei der Tilgung von Darlehen im Teilplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) aus der Teilplanzeile 18 (Tilgung von Darlehen).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	137.950_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Gemäß Beschluss des Rates vom 18.12.2008 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln einen Betrag von 22,7 Mio. € zur Stärkung des Eigenkapitals und der Finanzkraft der Koelnmesse GmbH in die Kapitalrücklage der Koelnmesse GmbH eingestellt. Die Finanzierung der Kapitalzuführung erfolgte über eine Darlehensaufnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Da diese nicht über die entsprechende Finanzkraft zur Finanzierung des Schuldendienstes verfügt, soll ihr dieser Betrag während der Laufzeit des Darlehens aus Mitteln des allgemeinen Haushalts zur Verfügung gestellt werden (siehe Vorlagen-Nr. 5017/2008).

Auch im Zusammenhang mit der kreditweise vorgenommenen Finanzierung der Generalsanierung der Flora wird der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum der jährliche Schuldendienst aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen (siehe Vorlagen-Nr. 4557/2009/1). Das Veranstaltungszentrum hat für die Sanierung der Flora insgesamt 4 Darlehenstranchen in Höhe von jeweils 10,0 Mio. € aufgenommen.

Die jährliche Schuldendiensthilfe von derzeit rd. 3,0 Mio. € p.a. setzt sich zusammen aus dem konsumtiv zu veranschlagenden Zinsanteil sowie dem als Investivauszahlung zu veranschlagenden Tilgungsanteil. Da der Tilgungsanteil das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum und damit aus städt. Sicht den Wert der Finanzanlage erhöht, wird dieser im städt. Haushalt als Erwerb von Finanzanlagen verbucht.

Im Haushaltsplan 2018 wurde der Ansatz für den Tilgungsanteil der städt. Schuldendiensthilfe mit 1,325 Mio. € nicht auskömmlich dotiert. Zum Zeitpunkt der Hpl.-Aufstellung war die letzte Darlehenstranche für die Finanzierung der Flora-Sanierung noch nicht aufgenommen. Das zum 01.01.2018 abgeschlossene Darlehen über 10,0 Mio. € sieht nunmehr einen Zins in Höhe von 1,33 % vor. Aufgrund dieses extrem niedrigen Zinssatzes konnte der Tilgungsanteil für einen zügigeren Abbau der Verbindlichkeiten höher angesetzt werden als geplant. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zur Pla-

nung Einsparungen auf Seiten des Zinsaufwandes, im Investivbereich wurde der Ansatz für den Tilgungsanteil jedoch um 137.950 € zu niedrig angesetzt. Dementsprechend muss eine überplanmäßige Auszahlung im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus), Teilplanzeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 137.950 € bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei der Tilgung von Darlehen im Teilplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) aus der Teilplanzeile 18 (Tilgung von Darlehen).